



Universitätsbibliothek Paderborn

Acta pacis executionis publica, Oder Nürnbergische Friedens-Executions-Handlungen und Geschichte

Worinnen enthalten, wie und welchergestalt die würckliche Vollziehung des Westphälischen Friedens, sowohl in puncto Exauctorationis Militæ und Evacuationis Locorum, als auch und vornehmlich in dem hochwichtigen puncto Restitutionis ex Capite Amnestiæ & Gravaminum, biß zum völligen Schluß des ...

Meiern, Johann Gottfried von

Hannover ; Tübingen, 1737

§.XII. Darüber gepflogene Tractaten, im Monath Julio und Augusto 1650.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-51734](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-51734)

1650.
Julius.
August.

Herr Weymarsche dahin, die Catholische solten zu Sulzbach die Capell aufm Fronberg vor sich alleine haben, ingleichen die Capell aufm Gottesacker, jedoch, wann Eoangelische Leich-Predigten zuthun wären, solten dieselben auch darin geschehen. Aufm Lande wolten Ihre Fürstliche Gnaden die Catholische auf gleiche Maas und Weise tractiren, wie die Evangelische im Amt Hilpoltstein, Heydeck, Allersberg, und Höchstädt von Pfalz-Neuburg racione publici Exercitii tractiret werden würden. Wegen des Consistorii wären Sie zufrieden, wie obgemeldt. Maynz und Bamberg brachten solches an die Neuburgische, die sich vernehmen lassen, es hätte Ihre Fürstliche Gnaden zu Sulzbach gedachter Aemter halben keine Action, Sie wären aber erbötig, wenn sich Eoangelische Unterthanen in gedachten Aemtern würden ansetzen, denenselben das Publicum Exercitium zugeben, welches aber in den Recessl zusehen nicht vonnöthen wäre. Es wurde aber von Uns Eoangelischen so viel remonstrirt, daß, wann es eine Transfaction seyn sollte, so müste nicht allein dasjenige gesetzt werden, was ein Theil nachgebe, sondern was auch der andere verwilliget hätte, denn Labrique seyn verbittert Gemüth wider die Eoangelische wohl bekannt, und verhalben weder Ihre Fürstliche Gnaden noch wir Eoangelische zuverdencken, daß auf seine Parol und bloße Worte nicht getrauet würde.

1650.
Julius.
August.

Nach vielen disputiren führte mich der Chur-Maynzische à part in ein Fenster, und sagte: Er sehe wohl, daß die Partheyen nicht zu vergleichen wären, derhalben müste es zum Ausspruch kommen, die Sache wäre aber sehr wichtig, und Ihret der Catholischen nur zwey, denn Bayern damit nichts wolte zuthun haben, und Cosing hätte sich auch noch nicht resolvirt. Er hieltte dafür, man sollte der Kayserlichen Auctorität zu Hülffe nehmen, und wolte Er und Bamberg Morgen 7. Uhr zu Herr Wolmar, Er bache, ich und Wolfenbüttel möchten auch dahin kommen, so könten Wir alsdenn mit bessern Nachdruck decretiren.

§. XII.

Was nun hierauf ferner im Monat Mediatoris Stelle mit vertreten hat, Julio und Augusto über die Pfsalz verfasseten umständlichen Protocollis, Sulzbachische Sache gehandelt worden, das ist am zuverlässigsten aus des genden Extractu in hac Materia auf Sachsen-Altenburgischen Gesandten, von Thunshirn, welcher eines einander folgen, zuvernehmen.

ferner
Sachlung in
der Sulzbach
diesen Car
ge.

N. I.

N. I.

Extractus des Altenburgischen Diarii in der Pfsalz-Sulzbachischen Sache.

Sontags den 14. Julii 1650. ließ ich mich bey Herr Praesident Ersklein, der Gestern bey Abzug des Herrn Generalissimi zurück blieben, angeben, welcher denn begehrt, Ich sollte in die Kirche zu S. Lorenz zu Ihm kommen, denn Er stracks nach der Predigt wegfahren wolte. Nach verrichteter Predigt sagte ich Ihm, die Ursach meines Angebens wäre nichts als die Sulzbachische Sache gewesen, davon ich gern seine Meynung wissen möchte, weil gestern ausführlich davon zu reden die Zeit nicht leiden wollen. Er antwortete: Als Er bey den Kayserlichen gewest, und die Onabrückische Sache so feliciter begelegt, hätte Herr Wolmar selbst begehrt, ob Er nicht zufrieden, daß man die Sulzbachische Sach auch vornehme? Welches dann in seinem Logement geschehen, und wären die Neuburgischen Gesandten dahin erfordert worden, Ihre Fürstliche Gnaden zu Sulzbach aber albereit da gewesen. Die Kayserliche hätten vorgeschlagen, man sollte bis auf fernere Entscheidung auf einem Reichs-Tag das Simultaneum Exercitium durch und durch admittiren, welches aber Ihre Fürstliche Gnaden und auch Er simpliciter widersprochen. Endlich hätten sich Ihre Fürstliche Gnaden dahin erklärt, Sie wolten, wenn es perpetuirtich seyn sollte, den Catholischen zu Sulzbach die Gottesacker Capell, und

Zweyter Theil.

Eccc 2

und

1650.
Julius.
August.

und in jeglichen Amt eine Kirche einräumen. Wenn aber das Hauptwerk auf einen Reichs-Tag sollte verschoben werden, so verblieben Sie billich bey dem Facto Possessionis und darauf fundirten Executions-Recess, bis zu fernerer Entscheidung. Deren keines hätten die Neuburgische zu willigen Macht gehabt. Wiewohl nun die Kayserliche gerne weiter gehandelt, und Ihnen die Sache, wie Er anders nicht sagen könnte, eyferig und treulich angelegen seyn lassen, auch Ihre Fürstliche Gnaden auf guten Wege gewest, und Ihre Rätze holen lassen, so hätte doch Herr D. Ludw. die Sache darmit etwas schwer gemacht, indeme Er des Herrn Pfalz-Grafen Territorial-Befugnis sehr heraus gestrichen, und nicht dafür gehalten, daß man zu transigiren Ursach hätte, wiewohl, wenn ja transigiret werden müste, Er, D. Ludw., auch der Meynung gewesen, daß es perpetuürlich seyn müste: und wäre also aus der Handlung nichts worden. Wegen der Gemeinschafts Aemter Wenden, Parckstein und Bleystein hätten die Herren Kayserliche gleich auch Schreiben von Wien bekommen, daraus soviel abzunehmen, daß Ihre Kayserliche Majestät Bleystein dem Churfürsten von Bayern überlassen würden, zu Weyden und Parckstein aber sollte Pfalz-Neuburg die bisherige Administration so ferne continuiren, bis Ihre Kayserliche Majestät sich vor Chur-Pfalz, welches ehest geschehen sollte, resolviret hätte. Er wäre fast der Meynung, der Pfalz-Graf zu Sulzbach sollte seine Sach am Kayserlichen Hof anhencken. Meine Gedancken möchte Er gerne dabey wissen.

Ego wisse nicht, ob es rathsam, daß es an Kayserlichen Hof gebracht würde, denn es dürfte unterdessen Neuburg mit Attentatis verfahren, und auch am Kayserlichen Hof eher, als es gut, eine favorable Sententz erlangen, zumahl dem Herrn Pfalz-Grafen zu Sulzbach es an der Belehnung mangelte. Weil die Herren Kayserlichen Gesandten auf guten Wege seyn, vermeinete ich, man sollte sich der Occasion gebrauchen, mit Zuziehung der Herren Kayserlichen das Collegium Deputatorum auf gewisse Media sich vergleichen, und denenselben gemäß in der Sache decretiren. Inmassen Herr Bolinar selbst solchen Weg vorgeschlagen, und auch dabey der Meynung gewesen, daß es ein perpetuürlich Werk seyn müsse, es wären über dieß albereit solche Media ins Mittel kommen, daß man gar leicht zu einem Schluß gereichen könnte, dadurch denn auch den armen Leuten in den Aemtern Hilpoltstein, Heydeck, und Allersberg geholffen würde. Daß aber Herrn Pfalz-Graf zu Sulzbach Fürstliche Gnaden wie auch sein Rath D. Ludw. die Sache lieber auf einen Reichs-Tag verschoben sehen, hätte ich mein videre so wohl Ihrer Fürstlichen Gnaden als Herr D. Ludw. weitläufig entdecket, daß dabey sehr große Gefahr und Ungelegenheit zubefürchten, doch stellte ich zu des Herrn Präsidenten fernern Nachsinnen.

Ille conformirte sich hiemit, es könnte der Herr Pfalz-Graf, in Quæstione Territorii, seines Ermessens, nicht fortkommen, so wäre auch sein Eltat nicht also beschaffen, daß Er sich mit Gewalt zu manutemiren vermöchte, sondern Er liege den Catholischen recht in den Armen weit abgefondert von aller Assistenz, darum auch Ihre Fürstliche Durchlaucht der Generalissimus selbst Ihrer Fürstlichen Gnaden zu gültlichen Vergleich gar eyferig gerathen, und repræsentiret, daß so wenig einigem andern Restituendo militärische Assistenz geschehen wäre, so wenig würde es auch noch ferner zuerlangen seyn, denn die Königin und Generalissimus nicht wolten, daß die Restitutiones künfftig als violentæ ausgerufen, und wohl gar retractiret werden solten. Darum solten Wir in Gottes Nahmen dieß Werk, jedoch allezeit mit Communication Ihrer Fürstlichen Gnaden und Baron Drenstirns, fürnehmen, und den Vergleich per Modum Decreti machen, denselben aber auf ein perpetuürliches richten, denn mit dem Interims-Besen Ihrer Fürstlichen Gnaden nichts gedienet, diesen Morgen hätte Er auch noch vor die Stadt Obnabrück die Amnestie wegen demolirter Petersburg erhalten. Damit nahm Er Abschied, sagte Er wollte zu dem Herrn Braunschweig-Zellischen Gesandten, denselben auch valediciren, und alsobald fortfahren. Er hat sich aber hernach bey dem Herrn

1650.
Julius.
August.

1650.
Julius.
August.

Herr Braunschweigischen zur Mittags-Mahlzeit erbitten lassen, dahin Ich auch eingeladen wurde, und weil Er gleich Post bekam, daß der Allerhöchste seine Liebste mit einem jungen Sohn gesegnet, wurde Er sehr fröhlich; berichtete sonsten, daß die Evacuations-Ordren dem Duca d' Analsi zugestellet wären, und würde alles richtig und ordentlich evacuirt werden. Daß aber mit Nördlingen, Schweinfurt, Erfurt, Minden und Demitz sich bis auf die Letzt verzbde, käme daher, weil Ihrer Durchlaucht March und Sicherheit solches erforderte. Sie würden Sonnabends zu Erfurt seyn. Den 15. Augusti müßten Sie zu Wismar seyn, zu Erfurt wolten Sie die Nördlingische, Schweinfurtische und Erfurtische Garnison in ein Regiment reduciren, und damit fortgehen, die Mindische Garnison auch an sich ziehen, und zu Demitz über die Elbe passiren, was Sie da unten von Teutschen Wölckern noch hätten, das solte über die Weser geführet, und alda abgedanckt werden, was im Fränkischen Creß gelegen, ginge gegen Lüttich, alda es auch abgedanckt werden solte. Betauerte gar hoch, und beklagte, daß eine solche schone Armade ohne größern Effect von einander gehen sollte. Sie hätten 24000. Reuter abgedanckt, und in die 10000. zu Fuß, das wären Wicker gewest, die Sie im Felde gebraucht, und alle Plätze nichts destoweniger vollständig besetzt gehabt hätten. Als Er hinweg fuhre, begleiteten Ihn auf eine ganze Meilweges der Chur-Bayerische, Chur-Brandenburgische, Chur-Pfälzische, Braunschweigische, etliche von der Stadt Nürnberg, und Ich.

1650.
Julius.
August.

Dienstags den 23. Julii 1650. kamen die Deputirte aufm Rath-Haus zusammen, von der Hildesheimischen Sache zu deliberiren, ingleichen wie die Sulzbachische vorzunehmen.

Herr D. Heyland und Ich redeten mit dem Neuburgischen Gesandten Herrn Silbermann, und gaben Ihm zu verstehen, es wäre das beste, daß die Herren Kayserliche und etliche von den Deputirten die hinc inde geschene Vorschläge gegen einander hielten, einen Durchschlag machten, und im Fall die Partheyen damit nicht einig wären, hierüber decretirten. Er lies Ihm den Vorschlag wohlgefallen, beklagte nur, daß Er ohn seinen Collegen, den alten Labrique, nichts thun dürffte. Er hätte an den Prinzen geschrieben, ob nicht der Herr Vater zu disponiren wäre, weil Labrique so gar odios, einen andern herzuschicken? Aber es wäre nicht zuerhalten. Er wolte stracks zu Ihm, und sehen, ob Er Ihn zur Acceptation dieses Vorschlags bewegen möchte.

Als wir uns gesezet, proponirte Herr Meel: gleich hätte Ihn ein Sulzbachischer Rath bedeutet, daß Seine Fürstliche Gnaden gerne sehen, wenn man Ihre Sache, wie die Dñabrückische, tractirte, dazu sich Herr Wolmar gegen Seine Fürstliche Gnaden erbothen, begehrete, man möchte es vollends incaminiren, wurde also vor gut befunden, die Neuburgische darüber zuvernehmen.

Zelle. Sulzbach hätte Drenstirn zur Assistentenz ersucht.

Meel zweifelte, ob Herr Wolmar dies beliebig seyn würde, Seine Excellenz wären ionst erbdtig, aufs Rath-Haus zu Uns zukommen.

Hierauf las der Chur-Maynische die Neuburgische gestern vertröstete Resolution ab, die ging dahin, wenn das Catholische Simultaneum Exercitium durch alle Sulzbachische Nemter zugelassen würde, wolten die Neuburgische sich ad interim bis auf nächsten Reichstag vergleichen.

Der Chur-Maynische hielte es selbst nicht vor zulänglich, und wurde beschlossen, Er und Ich solten mit Herr Wolmar aus der Sache reden.

Nachmittag 2. Uhr kamen Herr Meel und Ich zu Herr Wolmar, alda sich auch Herr Cran befunde: Ersuchten Sie nochmalts wegen der Sulzbachischen Sache.

Herr Wolmar: Sie wären erbdtig, morgendes Tages aufs Rath-Haus zukommen, und die Unterhandlung anzugreifen. Die Neuburgische wären zwar bey Ihnen gewesen, und etliche Condiciones zu voraus haben wolten, Er hätte Ihnen aber angedeutet, die Handlung würde es geben, ob ihnen dergleichen Præcipua gebühren oder nicht. Dann Er dem Herrn Pfalz-Grafen zu Sulzbach weder ab, noch

1650.
Julius.
August.

zulegen könnte. Also wann man zusammen käme, wolte man in der Sache verfahren, wie in der Ohnabrückischen geschehen.

Herr Meel: der Herr Pfalz Graf wolte mich und D. Heilandten dabey haben, die Neuburgische hätten sich noch nicht erklärt, es würde aber doch auf Ihn und den Bambergischen kommen. Von der Interims-Handlung hielte Er nichts, es müste ein beständiges seyn, welcher Meinung die Herren Kayserlichen auch waren, und wurde der Verlas genommen, daß Morgen um 8. Uhr die Sache vorgenommen werden sollte. Ich solte es dem Herrn Weymarschen, und Herr Meel den Neuburgischen andeuten.

Wir fragten nach der Franckenthalischen Resolution? Worauf Herr Wolmar in Ekteu eben dies antwortete, was der Herr Chur: Bayerische albereit gesaget, dieses aber dazu setzte: Es hätte der Spanische Gesandte von Wien selber an den Erz: Herzog geschrieben.

Auf den Abend um 8. Uhr fragte ich bey Herr Wolmar, ob Morgen die Handlung würde vor sich gehen?

Ille: Meel hätte Ihm noch nichts sagen lassen, wolte aber stracks zu Ihm schicken, weil Ihre Fürstliche Gnaden herein kommen wolten, müste es fortgehen. Man plagte sich jeso mit einer Verfassung, da man doch wohl mit guten Worten des Herzogs von Lothringen löse werden, und hätte gleichwohl der Herzog denen Catholischen, sonderlich Chur: Edltn und Bepern, grosse Dienste gethan, und einen Recompens wohl verdient.

Ego: Es führen Ihre Durchlaucht gleichwohl immerfort, und ruinirten einen Stand nach dem andern.

Ille: Das sagte Er nicht, daß mans immer fort leiden sollte; Aber, wenn man mit guten Worten, oder einem geringen Recompens einen Krieg könnte abwenden, wäre ja eines besser, als das andere. Ich solte doch auch Herr Meelen wegen der Repartition zur Heylbrunnischen Garnison erinnern, denn daß Wir unsere Particular-Conclusa wider den Haupt-Recess wolten allegiren, wäre gefährlich, und könnten die Schweden eben das thun, und sagen, daß siehet im Haupt-Recess, aber so und so ist es gemeinet, und von Uns reservirt worden. Denn wenn es den Ständen Recht, so muß es den Schweden auch nicht unbillig seyn. Sonst hatte Er gute Hoffnung zum Sulzbachischen Vergleich.

Donnerstags den 25. Julii 1650. um 8. Uhr kamen die Herrn Kayserlichen Gesandten Herr Wolmar und Cran außs Rath: Haus, und kuz darauf Ihre Fürstliche Gnaden zu Sulzbach, nebst dem Herrn Weymarschen und Herr Scherstell, ingleichen die Neuburgische, Labrique und Silbermann, und dann die Interponenten ex Collegio Deputatorum, Herr Meel, der Bambergische, Braunschweig: Wolfenbüttelsche, und Ich.

Ihre Fürstliche Gnaden blieben allein in einem Zimmer, aber auf dem Saal, da man zu plenificiren pflegt, setzten sich die Herren Kayserlichen oben an ein Tischelein, wie auch die beyde Catholische Interponenten auf der einen, und die Evangelischen auf der andern Seiten. Die Pfalz: Neuburgische saßen sich zu den Catholischen, und die Sulzbachischen zu den Evangelischen. Es funde sich aber auch der Neuburgische Secretarius mit an die Tasselein, welchem Herr Meel mit guter Manier zuersehen gabe, daß Er sich an ein Neben: Tischelein setzen sollte, denn es würden noch etliche mehr kommen, so möchte der Raum zu enge seyn.

Herr Wolmar proponirte: Daß die hinc inde geführte Klagen bisher ohne Decision geblieben, hätten die Publica verhindert; Sie, die Herren Kayserlichen wären zwar vor Aufbruch des Herrn Generalissimi um Interposition ersucht worden, hätten aber auch, weil Sie kaum einen halben Tag Zeit gehabt, nichts richten können. Weil Sie nun abermahls requirirt worden, solte Ihnen nichts lieber seyn, als mit den andern erbetenen Interponenten etwas gutes auszurichten, wolten demnach die Media Compositionis von beyden Partheyen anhören, und sich

1650.
Julius.
August.

1650.
Julius.
August.

sich getröstet, daß Sie, wegen der Principalen hohen Auerwandnis, mehr zur Güte, als Weitläuffrigkeit würden geneigt seyn.

Herr Silbermann bedankte sich vor das Anerbieten, und wenn Sulzbach sich erklärete, wolten Sie sich auch vernehmen lassen. Sie setzten 1) pro Fundamento, daß man zu Münster mehr nicht, als die Schloß-Capell, von Seiten Sulzbach begehret, jetzt aber wären Ihre Fürstliche Durchlaucht auch erbötig auf dem Lande den Unterthanen, die es suchten, das Exercitium zuverstatten, jedoch daß den Catholischen das Simultaneum Exercitium bliebe, und solches alles ad interim, bis auf dem Reichstag, oder am Kayserslichen Hof, ein anders decidiret würde. Solte man auf eine Perpetuität gehen, wären Sie ihres Theils auch gefast, doch mehr auf ein Interim instruiret. In Entstehung der Güte, submittirten Sie sich nachmahls Decisioni Deputatorum.

Der Herr Weymarsche nahm es ad referendum, und nachdem Er mit Herr Schertelin wieder in den Saal kam, und sich gesehet, bedankte Er sich wegen Ihrer Fürstlichen Gnaden vor übergenommene Mühe und beschehenes Erbieten. Ihre Fürstliche Gnaden sehen, daß die Pfalz-Neuburgische anders nichts, als neuen Disputat suchten, darum Sie per indirectum die Territorial-Quaestion mit eingemischt. Vor allen Dingen müsten Sie Vollmacht sehen, oder wissen, ob die Neuburgische sub spe Rati tractiren wolten. 2) Wäre es mit dem Interim nicht ausgericht, sondern müste perpetuirlich seyn. 3) Unterfangen sich die Pfalz-Neuburgischen zu Weiden etlicher Attentaten, die müsten vor allen Dingen inhibirt werden. 4) Wenn man sich nicht vergliche, blieben Ihre Fürstliche Gnaden bey dem Recess, und wäre ein notorischer Ungrund, daß zu Münster nur die Schloß-Capelle wäre begehret worden, Regulæ Instrumenti Pacis gäben ein anders. 5) Ihre Fürstliche Gnaden hätten ein Vergleichungs-Projectt übergeben lassen, das könte Materia tractanda seyn.

Herr Silbermann fing an gar weitläufftig zu recessiren und zu disputiren, ob die Sulzbachische Sache ad Instrumentum Pacis gehörete? Wer Dominus Territorii wäre? und dergleichen. Die Weydischen Attentata negirten Sie, aber Ihre Fürstliche Gnaden hielten noch dato einen Neuburgischen Diener ohn einige Befugnis in Verhaft, wenn das Simultaneum Exercitium in voraus verwilliget würde, wolten Sie de Politicis auf gewisse Maas, jedoch lieber ad interim auch handeln.

Die Herren Kaysersliche und Wir alle interloquirten, das wäre keine Manner zur gültlichen Handlung, Sie solten Media Compositionis vorschlagen, und nicht Merita Causæ tractiren.

Herr Cran. Er wolte einen Vorschlag thun, und viererley Gradus machen: 1) Wo lauter Augspurgische Confessions-Verwandte seyn, solten Sie das Exercitium, Kirchen und Reditus allein behalten, also auch, wo nichts als Catholische wären. 2) Wo 2. Drittel der Gemeine Evangelisch oder Catholisch wären, solten Sie die Reditus allein behalten, die Kirche aber zugleich gebrauchen. 3) Wo weder die Catholische noch Evangelische zwey Drittel von der Gemeine wären, solten Sie die Kirche auch zugleich gebrauchen, aber die Einkünfte halb theilen. 4) Wo soviel Catholische oder Evangelische wären daß die übrigen nicht einen Drittel austrügen, solten dieselben übrigen entweder eine Kirche auf ihre Unkosten bauen, oder in Viciniam gehen. Was die Politica betrefte, könte man, wenn dieses richtig, auch vornehmen.

Beide Theile nahmen einen Abtrit, sich zu unterreden, und ersuchten die Herren Kaysersliche Herrn D. Heyland und mich, wir solten Ihrer Fürstlichen Gnaden beschalben zusprechen. Wir funden aber Ihre Fürstliche Gnaden ganz alterirt, denn Sie von Weyden Bericht bekommen, daß der Pfalz-Neuburgische Ungelster Nummer da angelanget, der wolte der Evacuation beywohnen, die Schlüssel zu sich nehmen, und sagte den Evangelischen von Kopf abreißen, Einführung einer starken Garnison, und Veränderung in Religions-Wesen. Diesen Attentatis müste vor allen Dingen Einhalt geschehen, sonst könte Er nicht tractiren, es würde doch ohne

1650.
Julius.
August.

1650. ohne dies auch nichts gehalten. Wolte man Ihm das seine nehmen, das möchte man thun, Er wisse schon Leute, die es seinem alten Vetter sauer genug machen solten. Er wolte nach Weyden, und sehen, ob Er Kummeln, oder Kummel Ihn könnte niederwerffen.

Julius.
August.

1650.
Julius.
August.

Wir redeten Ihrer Fürstlichen Gnaden beweglich zu, dehortirten Sie von Ueberehlung, und legten Deroselben allerhand Demonstrationes vor, daß Sie nicht Ursach hätten die Güte auszumlagen. Endlich legten sich die primi Morus etwas, und erklärten sich Ihre Fürstliche Gnaden, 1) Wenn die Herren Kayserliche die Attentata inhibirten, dann Ihre Fürstliche Gnaden auch, ungeacht Sie eines andern befugt, inmittelst innehalten wolten, 2) wenn die Schlüssel zu den Thoren, bey Evacuation der Stadt Weyden, Bürgermeister und Rath gegeben, und deshalb die Herren Kayserliche dahin schreiben wolten, 3) kein Volck in die Stadt geleyet, 4) die vorhabende Handlung in perpetuum gemeinet, und 5) ohne durchgehende Perfection alles in Suspensio seyn solte, so wolten Sie sich in Handlung einlassen. Solches brachten Wir an die Herren Kayserlichen und Catholischen Interponenten, welche die Attentata selbst improbirten, und, nachdem Sie sich mit den Pfalz-Neuburgischen unterredet, sich erklärten, quoad 1) die Pfalz-Neuburgischen wolten Kummeln ernstlich deshalb zuschreiben, aber Ihre Fürstliche Gnaden solten auch den Neuburgischen Diener des Arrests erlassen. 2) Schlügen die Herren Kayserliche vor, man solte die Schlüssel dem gewesenen Catholischen und jetzigen Evangelischen Bürgermeister, bis zu Austrag jetziger Handlung, übergeben. Die solten kein Volck einlassen, noch sonst das Geringste attentiren, deswegen wolten Sie, die Kayserlichen, an beyde Bürgermeister schreiben, die Pfalz-Neuburgische und Ihre Fürstliche Gnaden müßten desgleichen thun. 3) Wie jetzgemeldt. 4) & 5) wänten Sie mit Ihrer Fürstlichen Gnaden gang einig.

Wir erinnerten, daß bey Herrn Erans Excellenz Vorschlage, der annoch auf Handlung stünde, noch unterschiedliche Punkten in Acht zu nehmen, 1) hätte Ihrer Fürstlichen Gnaden Herr Vater allezeit die Inspection und Visitation gehabt, Respondebant: das bliebe Ihnen billich, so viel die Evangelische betreffe. 2) wie es mit dem Jure Patronatus zu halten? Respond. das behielte ein jeglicher, jedoch müßte Er solcher Religion Priester präsentiren, die des Orts in Übung wäre. 3) Wegen des Consistorii. Respond. das bliebe zu Neuburg. Die Pfalz-Neuburgische hätten sich aber erklärt, Ihre Durchlaucht wolten 2. Evangelische Assessores annehmen. 4) Würden Ihre Fürstliche Gnaden, wie jüngst geschehen, die Aemter Hilpoltstein etc. pari Jure, wie Sulzbach wollen tractirt haben. Respond. die Pfalz-Neuburgische hätten sich erklärt, diejenigen, so das Exercitium begehrten, solten es haben. 5) Welcher gestalt man könnte dahinter kommen, wie viel jedes Orts Catholische oder Evangelische wären. Respond. da müßten Commissarii geschickt werden, die, abwesend beyder Theils Beamten, jegliche Gemeine zusammen forderten, und sie ermahnten, daß ungescheut diejenigen, so sich zur Catholischen Religion bekennen, und selbiges Exercitium begehrten, alleine, und die andern, die sich zur Evangelischen Religion bekennen, und selbiges Exercitium haben wolten, auch allein solten treten.

Wir brachten solches alles wieder an Ihre Fürstliche Gnaden, Die waren wegen der Kayserlichen Resolution und Vorschlag, die Attentata und Weyden betreffend, zufrieden. Wegen Herr Erans Vergleichungs-Mittel wolten Sie sich Morgen, geliebtes Gott, erklären, vor diesmahl aber alsobald zu Baron Orenstirn fahren, daß Er dem Commendanten zu Weyden schriebe, die Schlüssel obgedachten beyden Bürgermeistern zugeben. Endlich wurde verlassen, Morgendes Tages früh 7. Uhr auf dem Rath-Hause wieder zusammen zukommen.

Freytags den 26. Julii 1650. früh 7. Uhr kamen vorgenannte Persohnen aufm Rath-Haus zur Sulzbachischen Handlung wieder zusammen.

Herr Volmar. Er säte, es müßten die Partheyen auf gestrig gethane Vorschläge Ihre Meynung erköfnen.

Sil.

1650.
Julius.
August.

Silbermann. Sie müßten vor allen Dingen wissen, ob Ihre Fürstliche Gnaden auf ein Interim tractiren wolten.

Vinariensis. Mit dem Interim wäre Ihrer Fürstlichen Gnaden nichts gebietet, wenn Sie nicht aus dem Gezäncke wolten, so hätten Sie die Handlung nicht angetreten.

Silbermann. Sie wären auf ein Interim zu tractiren instruir, wenn aber Ihre Fürstliche Gnaden das Simultaneum Exercitium durchaus verstaten wolten, wären Sie erbdig, sub spe Rati, in Politicis auf ein beständiges zu tractiren.

Vinariensis. Gieng zu Ihrer Fürstlichen Gnaden und brachte zurück: Ihre Fürstliche Gnaden befremdete gar sehr, daß die Neuburgische sich jeso viel härter erzeigten, als Sie vergangen aufm Rath. Hause, und hernach bey Herr Ersklein sich erkläret, da Sie viel näher getreten, wann Sie auf solcher Meynung zuverharren gesonnen, hätte man sich nicht aufzuhalten, sondern Ihre Fürstliche Gnaden bäten um Decision, wolten aber zuvor eine Deduction heraus geben, welche Sie bisher in Honorem des Herrn Betters zurück gehalten, daraus der Neuburgischen Bedienten Proceduren ans Tages Licht kommen solten.

Silbermann. Bey Herr Ersklein wäre nur von einem Interim geredet worden, weil aber Ihre Fürstliche Gnaden nunmehr in perpetuum handeln wolten, ließen sich damahlige Vorschläge nicht practiciren.

Herr Voimmar. Das wären nur vergebliche Wortwechselungen, wenn Ihrer Fürstlichen Gnaden beliebig wäre, um die Sache zu befördern, auf gestrige Vorschläge sich zu resolviren, so könnte man alsdann weiter gehen.

Vinariensis nahm es ad referendum, und begehrt die Herren Kayserlichen, Herr D. Heyland und Ich möchten auch mit zu Ihrer Fürstlichen Gnaden.

Ihre Fürstliche Gnaden erklärten sich dahin: Vor allen Dingen presupponirten Sie 1) daß es perpetuum seyn müste, 2) wenn nicht alle Punkten richtig würden, sollte alles unverbindlich seyn, und auf Decision der Deputirten gestellet bleiben. 3) Wie es in Sulzbachischen gehalten würde, also solte es auch in denen Aemtern Hilpoltstein, Heideck, Allersberg und Höchstädt gehalten werden. 4) Wenn Landsassen in dem übrigen Neuburgischen Fürstenthum wären, die das Exercitium Publicum begehrt, sollte es ihnen verstatet werden. Hilse präsuppositis & concessis wolten Sie den Catholischen aus guten Willen einräumen 1) die Spital-Kirche zu Sulzbach, doch ohne Einkünften, und daß das Spital der Stadt verbliebe, gleichwohl aber indiscriminacim Catholische und Evangelische hinein genommen würden. 2) Die Spital-Kirche zu Weyden, in Fall Dero Herr Better Condominus bliebe, und nicht Churfürstliche Durchlaucht zu Heidelberg die Gemeinschaft bekäme. Es müßten aber die Catholische diese Kirche de novo aufbauen. 3) Die Kirche zu Parckstein sollte Evangelischen und Catholischen gemein bleiben, jedoch auch in dem Fall, wenn, wie gedacht, der Herr Better in diesem Gemeinschafts-Amt Condominus verbliebe. 4) Im Amt Floss und Hohenstraus solten die Catholische die Kirche zu Ilfenbach oder Willigenriet zusamt den Einkünften haben, das Jus Patronatus aber zu Willigenriet behielte die Stadt Weyden. Dieses brachten Wir an die Herren Kayserliche und Catholische Deputirte.

Die Herrn Catholischen nahmen über sich mit den Neuburgischen hiedon zu sprechen, kamen bald wieder, sagten, es wäre alle Handlung vergeblich, denn die Neuburgische gestern Abends Befehl bekommen, anders nicht, als auf ein Interim zu tractiren, und sich hiedon nicht dringen zu lassen. So wären auch die beyden letztern Conditiones dem Religions-Frieden und jetzigen Friedens-Schluß gar zu wider, denn keiner sich des andern Unterthanen solte annehmen.

Ego: Hielte dafür, Labricque könnte Befehl haben, wenn Er wolte, und schiene, ob wolten Sie, ihren Gebrauch nach, nur mit Ludificationibus die Sache elucidiren, so könnte ich auch nicht sehen, warum es solte verboten seyn, daß sich eine des andern bedrängten Unterthanen annehme, und vor sie spreche, sonderlich

Zweyter Theil.

Ffff

in

1650.
Julius.
August.

1650.
Julius.
August.

in diesem Fall, da Ihrer Fürstlichen Gnaden angemuthet wird, dieß und jenes nachzugeben, und in ihrem Land geschehen zu lassen. So würde Sie ja kein Mensch verdencken, wenn Sie dagegen wieder etwas concediret haben wolten.

Herr Meel, Es wäre eben, als wenn Neuburg von Chur-Sachsen eine Kirche begehrte.

Ego: Wenn Chur-Sachsen in dem Neuburgischen Kirchen wolte haben, wie jezo Neuburg in dem Sulzbachischen pretendirte, so wäre es gar keine Absurdität, wenn Pfalz-Neuburg hingegen etwas begehrte.

Herr Cran, die Neuburgischen könten mit Ihrem neuen Befehl nicht fortkommen, denn Sie sich gestern allbereits erbothen, tam in Ecclesiasticis, quam in Politicis, in perpetuum zu handeln, wäre also nicht mehr Res integra.

Herr Bollmar: Daß solte Herr Meel und der Bambergische Ihnen nur anzeigen, und begehren, Sie solten sich auf die gestrige Vorschläge, oder auf Ihrer Fürstlichen Gnaden ins Mittel gebrachte Media resolviren.

Hierauf stellten sich die Neuburgische selbst wieder ein, und erklärten sich solcher gestalt: Die 1. und 2. Condition acceptirten Sie. Die 3. und 4. wären irresponfabiles, denn Anno 1624. in dem Neuburgischen Fürstenthum nicht ein einzig Evangelisches Exercitium gewesen. Was Hilspolstein, und mit angegebene Aemter betreffe, hätten Ihre Fürstliche Gnaden weder Zug noch Macht, sich als einen Actorem derselben Leute anzugeben, Sie wären aber erböthig, wenn die Evangelischen der Orten das Publicum Exercitium begehren würden, so solte es ihnen verstatet werden, produciren dabey ein Verzeichniß der Catholischen in gedachten Aemtern, welche sich über 2000. Personen jung und alt, und der Evangelischen, derer 300. und etliche 40. waren.

Der Herrn Kayserlichen Vorschlag wolten Sie in 2. Classes theilen, und 1.) wo es ganz Catholisch oder ganz Evangelisch in dem Sulzbachischen wäre, da solte jedweder Religion Kirchen und Einkünfte alleine bleiben, jedoch daß, wenn etliche wenige mit ein gemischt wären, auch denselben wenigen solte verstatet werden, auf ihre Unkosten in Publicis Locis Kirchen und Clöster zu bauen. 2.) Wo sie unter einander wären, Catholische und Evangelische, als zu Sulzbach, Weiden, Flos, Hohenstrauß, Parckstein, Eberndorff, Kaltenbrun, Freyung, Mandel, Hohlberg, Rotenstein, ic. da solte das Exercitium Simultaneum seyn, damit man aber recht erfahren könte, wo sie Mixti wären, solte ein Neuburgischer und Sulzbachischer Beamter alle und jede Ort visitiren, und die Zuhörer fragen, ob Sie Catholisch oder Evangelisch wären?

Ego: Sehe gar wohl, daß diese Vorschläge nicht zulänglich wären, und wenn auch gleich Ihre Fürstliche Gnaden in der Herrn Kayserlichen gemachte Gradus einwilligte, so taugte doch die vorgeschlagene Commission gang nichts, sondern es müßten von hinnen Commissarii dahin geordnet werden, und wäre unbonndt, daß Neuburgische oder Sulzbachische dabey wären.

Herr Bollmar: Es müßten von hier Commissarii constituirt werden; Er hätte auch wahr genommen, daß die Herrn Neuburgischen in dem Hilspolsteinischen Catalogo Herrn und Knecht, Frauen und Magd angesetzet, das wäre auch nichts, das mehrere müste nach den Haus-Birthen gerechnet werden. Denn einer hätte viel der andere wenig Kinder, einer auch viel der andere wenig Gesinde, und könte mit Erborgung Knechte und Mägde, Handwercks-Gesellen und dergleichen leichtlich ein Betrug vorgehen.

Silbermann. So müste doch ein Neuburgischer Beamter, den Commissarii Information zu geben, dabey seyn, und die Proposition dahin gestellet seyn: Demnach in Instrumento Pacis denen Subditis zum besten dieß und dies verstaten, als hätten Ihre Fürstliche Durchlaucht gegen Dero Sulzbachische Unterthanen sich gnädigst dahin erkläret, ic.

Herr Bollmar interloquebatur: Die Proposition müste anders und dergestalt seyn: Dierweil man sich allhier wegen des Exercitii Publici in Sulzbachischen auf

1650.
Julius.
August.

1650.
Julius.
August.

1650.
Julius.
August.

auf solch und solche Maas verglichen, und also vonnöthen wäre, daß man wüßte, welche das Catholische oder Evangelische Exercitium begehrten, so sollten diejenige, die das Catholische Exercitium haben wolten, auf eine Seite, und die das Evangelische wolten haben, auf die andere Seite treten.

Herr Heyland. Es würde nothwendig seyn, daß man sich der Proposition allhier vergliche, und dieselbe schriftlich aufsetze, denn Er wohl vermerckte, daß es sonst grossen Zanck und Streit geben würde.

Herr Bollmar. Wir solten die Vorschläge Ihrer Fürstlichen Gnaden hinterbringen.

Nos: Hätten es Bedencken, denn Wir Ihre Fürstliche Gnaden nur vergeblich damit offendiren würden.

Ille: So solten Wir doch Ihre Fürstliche Gnaden ersuchen, daß Sie auf Ihren der Kayserlichen Vorschlag sich einlassen möchten: denn es solte die Commission zu Erkundigung des mehrern wohl dergestalt gefaßt werden, daß es ohne Weitläufftigkeit und Beschwerung abgienge.

Weil wir nun zuvorhero vermerckt hatten, daß Ihrer Fürstlichen Gnaden Rath, Herr Schertel, selber zu der Herrn Kayserlichen Vorschlag gute Beliebung, und die Zuversicht trug, daß die wenigsten Unterthanen sich Catholisch erklären würden, also begaben Wir Uns zu Ihrer Fürstlichen Gnaden, sagten, was der Herrn Kayserlichen Suchen, auch der Commission halben vorgelauffen wäre.

Ihre Fürstliche Gnaden erklärten sich zwar, Sie wolten den Vorschlag acceptiren, jedoch bedürffte Er unterschiedliche Erläuterung, die Sie bis morgenden Tages wolten verspähret haben, sonderlich reservirten Sie die Stadt-Kirche zu Sulzbach, und wenn die Catholischen die Leonhards Capell bekommen solten, daß Sie dieselbe nicht weiter baueten, item, daß keines Orts Collegia oder Conventus Religiosorum eingeführt würden, desgleichen reservirten Sie Ihr das Ius Consistorii, Inspectionis & Visitationis über die Evangelische alleine. Was die Catholische anbetreffe, da müsten Sie das Ius installandi, wie auch Executionis behalten. In übrigen möchten Sie in Spiritualibus ihren Richter suchen, und was dergleichen mehr war ic.

Das Erbietten wegen Hilpstein acceptirten Ihre Fürstliche Gnaden, jedoch, daß die Commission alsobald ausgefertiget würde.

Was sonst die Commission zu Erkundigung des mehrern anbetreffe, müsten die Commissarii von hier aus verordnet werden. Wäre unvonnöthen, daß ein Neuburgischer Beamter dabey wäre, solte aber ja einer dabey seyn, so wolten Ihre Fürstliche Gnaden auch einen Beamten bey der Hilpsteinischen Commission haben.

Die Proposition der Commissarien wäre hier zu vergleichen und aufzusetzen. Die Requisita derer, die in das mehrere solten computirt werden, wären diese, 1.) daß Sie zu der Pfarre, derer Gemeine abgehört würde, gepfarret wären. 2.) daß es Haushalten, und nicht Kinder, Gesinde, oder Handwerks-Gesellen wären. 3.) Daß Sie in der Sulzbachischen Erb-Portion, Obrigkeit und Gebiethe geseßen, und die Extranei, ob Sie gleich auch in das Sulzbachische mit gepfarret seyn, nicht mitgerechnet würden, denn so viel diesen Punct der auswärtig Eingepfarnten betreffe, derselbe hätte seine sonderbahre Decision zu erwarten.

Endlich müsten die dabey sich befindende Neuburgische und Sulzbachische Beamte nur ad Statum videndi & audiendi zugegen seyn, ger nicht aber die Leute zu schrecken, oder mit Persuasionen auf ein- oder andere Seite zu ziehen.

Dieses alles berichteten Wir den Herrn Kayserlichen und Catholischen. Die Catholischen wolten es ferner an die Neuburgische bringen. Die Herrn Kayserlichen aber widerriethen es, und ersuchten durch Uns Ihre Fürstliche Gnaden, Sie möchten es in einen Aufsatz bringen, und es nur Punct weise projectiren.

Herr Meel glaubte nicht, daß die Neuburgische anders, als sub spe Rati handeln könnten.

Zweyter Theil.

§fff 2

Ego.

1650.
Julius-
August.

Ego: Ihre Fürstliche Gnaden traueten auf ihre Spem Rati das geringste, denn noch niemahls erfahren, daß Ihre Durchlaucht zu Neuburg Ihrer Ministrorum gepflogene Handlung simpliciter & pure ratificirten.

Ille: So müste man denn sehen, daß die Herrn Kayserlichen und Wir Subdepurirte Uns einer Meynung verglichen, und es per viam Decreti heraus geben.

Ego: Das wäre der Scopus dieser Handlung, und von Anfang abgeredet, Ihre Fürstliche Gnaden erbothen sich zum Auffasß ic.

Sonnabends den 27. Julii 1650. kam man wiederum in der Sulzbachischen Sache zusammen.

Herr Bollmar. Die Neuburgische hätten sich dahin erkläret, daß 1.) mit der Kayserlichen Vorschlag wegen des primi Gradus Sie einig, wie auch wegen des Secundi, wo aber 3.) zwey Tertix einer Religion und die Dritte der andern, so solte das Exercitium, Kirchen, Schulen und Hospitalien gemein seyn, die Reditus aber nach Proportion getheilet werden, 4.) sind Sie einig, dieses aber excipirten Sie zum voraus, daß zu Sulzbach und Weyden das Exercitium in allen Kirchen Simultaneum sey, und die Reditus in zwey Theil getheilet würden.

Darinnen wären Sie auch einig, daß nur die einwohnenden Unterthanen, und zwar die Haus-Väter gezählet würden, Wir solten es Ihrer Fürstlichen Gnaden referiren.

Nos: Wolten zwar Ihrer Fürstlichen Gnaden alles hinterbringen, ungeacht es noch ziemlich rohe wäre. Von Sulzbach aber wolten Ihrer Fürstlichen Gnaden Wir nichts sagen, konten Ihr auch dazu nicht rathen. Vergangen hätten die Neuburgische ihre vermeinte Prætenstion auf die Stadt-Kirche alle fallen lassen, die Variationes wären verdrießlich, und wüsten, daß Ihre Fürstliche Gnaden ohn einigen Nuß nur heftig würden exacerbiret werden, wie dann auch geschah. Denn als bey Ihrer Fürstlichen Gnaden Wir mit Unser Relation, bis auf Sulzbach, kamen, commovirten und entfärbten Sie sich über die massen, stunden auf, worfften Ihre Akten hin, und wolten davon gehen; also, daß Wir genug an Deroselben zu stillen hatten. Endlich erklärten Sie sich, Sie wolten den ganzen Punct, oder die 4. Kayserlichen Gradus in zwey fassen, 1.) Wo mehr als zwey Drittheil einer Religion wäre, so solten die mehrere Kirchen, Schulen, und Einkünfte haben, und die wenigere in Vicinia den Gottesdienst suchen, oder auf ihre Unkosten eine Kirche bauen. 2.) Wenn die wenigere den dritten Theil der Zuhörer austragen, solten Sie das Simultaneum Exercitium haben, die Reditus aber solten dem größern Theil bleiben. Ihre Fürstliche Gnaden behielten Ihre auch zum voraus die Kirche zu Königstein, Rosenbergs, und Hohenstrausß. Wegen Sulzbach blieben Sie bey vorigen Erbiethen. Wegen Weyden wolten Sie das Simultaneum Exercitium auf ein halb Jahr in der Stadt-Kirche denen Catholischen vergönnen, unterdessen solten Sie die Spital-Kirche und Pfarr-Wohnung wieder aufbauen, dazu Ihre Fürstliche Gnaden ihnen 400. Rthlr. verehren, auch zu Unterhaltung eines Priesters jährlich 100. Fl. reichen lassen wolten. Die übrigen Bau-Kosten und Salarium möchten die Catholischen des Orths hergeben. Hiernächst überreichten auch Ihre Fürstliche Gnaden Uns schriftliche Conditiones in ziemlicher Anzahl. Wir brachten das Mündliche und Schriftliche wieder an die Kayserlichen und Catholischen, welche sich mit den Herrn Neuburgischen daraus unterredeten, und war das meiste um Weyden und Sulzbach zu thun. Doch endlich gaben sich die Herrn Kayserlichen wegen Sulzbach so weit, daß zum wenigsten die Catholischen die St. Leonhardts-Kirche, nebst der offerirten Spital- und Gotts-Acker-Capell haben, auch des Herrn Pfalz-Grafens Durchlaucht frey stehen solte, wenn Sie sich in der Person zu Sulzbach befänden, den Gottesdienst in der Pfarr-Kirchen zu halten. Zu Weyden wären so viel Catholische, daß sie sich in der Spital-Kirche nicht behelffen könten. Was Hohenstrausß und dieselben von Ihrer Fürstlichen Gnaden begehrte Kirchen betreffe, hielten die Neuburgische dafür, es würden die meisten des Orths Evangelisch seyn. Herr

1650.
Julius-
August.

1650.
Julius.
August.

Herr Bollmar gieng selber zu Ihrer Fürstlichen Gnaden mit Deroselben zu reden. Es wolten aber Dieselbe wegen Sulzbach auch den Special-Fall nicht zugeben, alldieweil bey solcher Begebenheit Ihre Durchlaucht gar füglich in Ihrem Zimmee könten ein Altare portatile setzen, und Messe halten lassen.

Herr Bollmar redete auch mit Herrn Meel wegen der Repartition zu der Heilbrunnischen Verpflegung auf den Schwäbischen und Fränkischen Creysß.

Ille: Die Repartition auf die 45000. Rthlr. wäre allbereit in alle Creysße geschrieben. Wer eine andere Repartition machen wolte, möchte es thun, der Ober-Rheinische Creysß wäre auch einkommen, und beschwehrete sich über die Lothringische Rauberey und Exactionen zum höchsten, es würden die Creysß-Stände zusammen kommen, und, weil Sie vom Reich keine Assistentz hätten, mit den Schweigern sich einlassen.

Herr Bollmar erinnete nochmals wegen der Repartition, man würde sonst damit verursachen, daß der Chur-Fürst, vermöge des Haupt-Recesses, sich der Execution gegen die nächst-angränzende gebrauchte, welches Ihre Churfürstliche Gnaden nicht wenig treffen würde; Herr Meel aber blieb auf seiner Meynung,

Protocollum de Die 3. Aug. 1650.

Sonnabends den 3. August fanden sich die Sachsen-Altenburgischen, ingleichen der Bambergische Sejanthe, in des Kayserlichen Gesandten Bollmars Quartier ein, und proponirte Herr Bollmar: Es stiesse sich noch an das Simultaneum Exercitium in der Pfarr-Kirche zu Sulzbach. Die Neuburgischen hätten Befehl davon nicht abzusehen, hingegen Herr Pfalz-Graf Christian Augustus daren durchaus nicht willigen wolten, offerirten sich zur Spital Kirche, aber von der St. Leonhards Capell in der Stadt redeten Sie annoch dubitanter. Sie wä:en selbst bey Ihm Herrn Bollmar, gewest, und sich 1.) über Herrn Meel beschwehret, daß Er seine Defensions-Schrift wider das Neuburgische Memorial und Imputation, als hätten Seine Fürstliche Gnaden mit Chur-Pfalz und heimlicher Einschlebung der Chur-Pfälzlichen Vblecker in Beyden colludiret, nicht annehmen wollen. 2.) Empfänden Sie den Verzug dieser Handlung sehr hoch, und hätten von Wegziehen gesagt, welches aber Herr Bollmar widerrathen, und Ihrer Fürstlichen Gnaden die Vertröstung gethan, Wir Interponenten würden noch auf Media bedacht seyn. Man solte die Sulzbachische Pfarr-Kirche so lange aussetzen, wenn das andere alles richtig, so könte alsdenn der ganze Verlauff und angeführte Rationes an Pfalz-Neuburg gebracht, und Ihre Durchlaucht desto eher zum Consens bewogen werden, welches Ihre Fürstliche Gnaden Ihre gefallen lassen.

Herr Meel. Seines Wissens wäre von Ihrer Fürstlichen Gnaden noch keine Defensions-Schrift insinuiert worden, aber Ihrer Fürstlichen Gnaden Rätthe einer hätte Ihm auf dem Rathhause so viel zu verstehen gegeben, daß es solte insinuiert werden, welches Er aus guter Meynung dissuadiret, sich aber expresse dabey erbotthen, wann Ihre Fürstliche Gnaden ja darauf bestünden, und es übergeben würden, so wolte Er es nicht allein annehmen, sondern sowohl als das Neuburgische dictiren lassen. Das hätte Er also zur Information wollen erzählen, sonst wären jeho, wie wir gesehen, die Pfalz-Neuburgische bey Ihm gewesen, und angedeutet, Sie könten und wolten auf kein Perpetuum tractiren, vielweniger einwilligen, daß es wegen der Pfarr-Kirche zu Sulzbach in Suspenso bliebe. Darum wüßte Er nicht, was Unsere Conferenz nütze wäre.

Ego: Das hätte man von Anfang wohl gesehen, daß weder ein noch andere Parthey zu vollständigen Consens zu bringen seyn würde, darum wäre dieß die Abrede gewesen, und dieieieigige Conferenz dahin angesehen, daß Wir Uns untereinander in Ecclesiasticis & Politicis gewisser und erträglicher Mediorum vergleichen, und dieselbe hernach den Partheyen eo Fine vorlegen wolten, daß Sie willigten daren, oder nicht, es nichts desto weniger dabey verbleiben, und die Media

1650.
Julius.
August.

dia von den Deputatis in Forma Decreti heraus gegeben werden solten. Dieses aber wäre wunderlich und sehr tardios, daß die Neuburgische, nachdem Sie sich unterschiedliche mahl zur Perpetuität selbst anerbothen, iezo abermahls einen Absprung wolten nehmen, daraus man wohl sehe, daß es lauter Ludificationes wären, gleich als hätte man sonst nichts zu thun, als nur mit ihren Handeln.

1650.
Julius.
August.

Herr Cran. Wer sich das unterstehen wolte in der Sach zusprechen, es betreffe einen mächtigen Fürsten? Man solte die Partheyen wieder lassen vorkommen, und in ihrer Gegenwart handeln.

Herr Bollmar. Wir hätten gnug erfahren, daß mit den Partheyen nicht auszukommen. Sie, die Kayserlichen, könten freylich in dieser Sache, weilm Sie vor das Collegium Deputatorum gehörte, nicht sprechen, aber Sie könten sich mit Uns einer gewissen Meynung und Vergleichungs-Mittel gar wohl vereinigen, und das Collegium Deputatorum, in Fall die Partheyen nochmahls auf ihren Extremitäten bestünden, dasjenige, was Wir Uns aniezo verglichen, per Viam Decreti heraus geben. Wir wolten einen Anfang machen, und die Sulzbachische Pfarr-Kirche aussetzen.

Ego: Weil ich vernähme, daß Ihre Fürstliche Gnaden mit dieser Suspension zufrieden, könte ichs wohl geschehen lassen. Es wüsten aber Ihre Excellenzen und die andern Interponenten, daß diese Kirche von Hochgedachter Ihrer Fürstlichen Gnaden jederzeit als eine *Conditio sine qua non*, wäre gegen andere vorgekommene Mittel und Vorschläge gesetzt worden. Sehe also gar nicht, wie Wir etwas gewisses abreden, und diese Pfarr-Kirche in Ungewißheit lassen könten. Wenn Wir die Sach angriffen, würde sichs weisen, daß es ganz unpracticirlich sey.

Herr Bollmar. Wir wolten versuchen, ponatur: 1.) das *Simultaneum Exercitium* in der Pfarr-Kirche zu Sulzbach bleibt ausgesetzt. *Contentiobamus*.

2.) Zu Weyden soll die Pfarr-Kirche beyden Religionen gemein seyn, und die Reditus getheilet werden.

Ego: Darcin könte ich nicht consentiren, denn *Litera Instrumenti Pacis* wäre ganz zuwider. Die Evangelischen hätten die Kirche Anno 1624. allein gehabt, dabey müste es verbleiben.

Herr Meel. Pfalz-Neuburg wäre aber Landes-Fürst, und hätten die Neuburgischen hierinn gemessene Instruction.

Ego. Wenn die Neuburgische Instruction unsere Norma seyn solte, so wäre unsere Conferentz vergebliche Zeit-Verlehrung, und am besten, daß man die Neuburgischen selbst den Auftrag machen ließe. Daß die Landes-Fürstliche Hoheit aber Ihrer Durchlaucht zu Neuburg von Dero Herrn Better, Pfalz-Graf Christian Augusto, nicht gestattet würde, wäre den Herrn Gesandten bewußt, daher Wir von Anfangs Uns verglichen, daß bey dieser Handlung die Quæstion, ob Neuburg oder Sulzbach Landes-Fürste wäre, gar nicht movirt, noch in Consideration gezogen, sondern davon, als einem *Principio controverso*, gänglich abstrahiret werden solle. Zudem *posito*, Neuburg wäre Landes-Fürst, so gebe doch das *Instrumentum Pacis* klare Maas, daß denen Evangelischen Unterthanen die Kirchen, die Sie Anno 1624. gehabt, gelassen werden solten.

Herr Bollmar. Man wäre in *Terminis amicabilis Compositionis*, darum könte man so rigorose auf die *Regulas Iuris* nicht gehen. Er wüste sich zu erinnern, daß die Chur- und Fürstlichen Sächsischen Gesandten zu Münster bey Ihm gewesen, und selbst vor billig befunden, daß den Catholischen zu Weyden eine Capell zu bauen möchte vergönnet werden, warum man denn ihnen nicht wolte verstatten in die Stadt-Kirche zu gehen?

Ego, und der Wolffenhüttelsche: zu Erbauung einer Kirche hätten Ihre Fürstliche Gnaden auch allbereits Ihren Consens gegeben, es möchte auch endlich dieses *Simultanei Exercitii* wegen wohl von uns können Vergleich getroffen werden, wenn man präsupponirte, daß wegen der Pfarr-Kirche zu Sulzbach Ihrer Fürstlichen Gnaden

1650.
Julius.
August.

den ferner nichts zugemüthet würde. Denn solte dieß nicht seyn, so könten und wolten Wir auch zu dem Weydtschen Simultaneo Exercitio Uns nicht verstehen.

Herr Vollmar. Die Zeit wäre verlauffen, Nachmittag um 3. Uhr wolten Wir wieder zusammen kommen, und der Sache inmittelst besser nachdencken.

Als Wir aufgestanden, erzählte Herr Eran: Die Tartarische Bothschafft am Kayserlichen Hof offerirte dem Römischen Kayser eine Allianz wider den Türcken. Man hielt dafür, es käme von dem grossen Verlust her, den die Tartern in China erlitten, und dadurch dergestalt geschwächet worden, daß Sie sich müsten fürchten, der Groß-Türcke möchte das Tempo in acht nehmen, und Sie mit einem gefährlichen Krieg anfallen. In China wäre es also hergangen, daß, nachdem vorm Jahre die Tartarn mit einer unsäglichen Menge Volcks ganz unversehens in selbiges Königreich eingebrochen, hätte sich der Chineser König dieß Jahr in etwas recolligirt, und eine Armada ins Feld gebracht, die Tartern wären Ihm aber an Menge des Volcks weit überlegen gewesen, und hätten es also auf eine Baraglie gestellet, auch den Chineser König so weit getrieben, daß Er entweder schlagen, oder lauffen müsten. Ein Jesuit hätte Ihm zugeredet, Er solte nur den wahren Gott der Christen anrufen, und sich der Victori gewiß versichern; Als nun der König die Gelübde gethan, sich, wenn Ihm Gott Victori gebe, tauffen zu lassen, und sich sehr andächtig im Gebeth erzeiget, wäre mit grosser Verwunderung das Tartarische Heer nicht allein aus dem Feld, sondern gar aus dem Königreich China geschlagen, und verjaget worden, und hätte sich hernach der König mit seiner ganzen Hof-Stadt tauffen lassen, und hielte man gänglich dafür, es werde in kurzer Zeit nunmehr dasselbige großmächtige Königreich vollständig zum Christenthum gebracht werden. Worüber Seine Excellenz sich sehr lustig, und allbereit eine Ausrechnung machte, was das Pabstthum hierdurch vor eine treffliche Correspondenz erlangte.

Nachmittag um 4. Uhr, als Wir bey Herr Vollmar wieder zusammen kommen, und Uns gesetzt, sagte der Bambergische: Er hätte mit den Neuburgischen geredet, und ihre Instruction selber gelesen, darinn stünde ausdrücklich, Sie solten von dem Simultaneo Exercitio in der Pfarr-Kirchen zu Sulzbach nicht abweichen.

Ego. Das gläubte ich wohl, daß es in ihrer Instruction stünde, hielte aber nicht dafür, daß man alles thun müsse, was in ihrer Instruction enthalten. Ao. 1624. wäre nicht ein einiger Catholischer in Sulzbach gewesen, daher Sie auch nicht eine einige Kirche zu prärendiren hätten, wie denn der Executions-Recess solches nicht allein mit sich brächte, sondern auch Ihre Kayserliche Majestät selber durch ein Allernädigst, und zwar auf des Pfalz-Grafen zu Neuburg einkommendes suppliciren, ertheiltes Rescript, es vor billig gehalten, daß die Kirchen in den Sulzbachischen denen Evangelischen verblieben. Nichts desto weniger hätten Ihre Fürstliche Gnaden, nur in Fried und Einigkeit zu leben, in solche Regult allbereit verwilliget, dadurch die Catholischen unterschiedliche Kirchen und Simultanea Exercitia bekämen. Ja zu Sulzbach selbst wären Ihnen 2. Capellen angebothen, da doch der Catholischen so wenig da wären, daß Sie sich auch mit einer Capell behelffen könten, daß nun die Neuburgischen damit nicht ersättiget wären, sondern immer mehr und mehr haben wolten, das lieffe wider alle Billigkeit und Raison, und käme mehrentheils von dem Neuburgischen Gesandten Labrick her, welcher vor dessen zu Sulzbach Reformator gewest, der wolte gern seine Tyrannische Proceduren salviren, und die Pfarr-Kirche mit Gewalt zu sich reißen.

Bambergische. Die Evangelischen behielten ja die Kirche, wenn gleich das Simultaneum Exercitium eingeführet würde, und geschehe dadurch nichts wider das Instrumentum Pacis, denn darinnen stünde, daß den Evangelischen die Kirchen, so Sie Anno 1624. gehabt, solten gelassen werden; Das stünde aber nicht dabey, daß darinn die Catholischen nicht das Simultaneum Exercitium darinne haben solten.

Ego und Braunschweig-Wolffenbüttel. Dieß wäre eine weit aussehende Inter-

1650.
Julius.
August.

1650.
Julius.
August.

terpretation des Instrumenti Pacis, der Wir im Nahmen sämtlicher Evangelischer per expressum contradicirt haben wolten, denn solcher gestalt würden als der Orten die Evangelische Restituti gezwungen seyn, die Catholicos in Gemeinschaft der Kirchen auf- und anzunehmen, welches der Intention und Buchstaben des Instrumenti Pacis Schnur-stracks zuwider lieffe. Es würde sich auch keiner bereuen lassen, der ein Haus hätte, daß daßelbe Haus sein ganz verbleibe, wenn ein ander ihm die Helffte davon nähme, oder wider seinen Willen sich in Gemeinschaft zu ihm eindrüge. Es hätte fast das Ansehen, ob wolte man Ihre Fürstliche Gnaden schlammiger tractiren als die Dorff-Bauern im Stifft-Ösnabrück, bey welcher Handlung, wo 2. Kirchen gewest, man die Kirchen allzeit getheilet, und den wenigsten die kleinste gegeben. Hier aber wolte Labrick, da man Ihm doch auch die Capell nicht schuldig, damit nicht zufrieden seyn, sondern mit Gewalt in die Stadt-Kirche, Er müste sich vielleicht befahren, daß es sonst keine Gelegenheit zu zanken geben möchte. Einmahl vor alle maßerkklärten Wir Uns dahin, daß Wir das Simultaneum Exercitium in gedachter Kirche vor Uns nicht einwilligen, auch Ihrer Fürstlichen Gnaden es einzurathen nicht rathen, sondern vielmehr widerrathen wolten.

1650.
Julius.
August.

Herr Bollmar. Ihre Fürstliche Gnaden hätten gern ein Consistorium, wie es dann denen Unterthanen sehr beschwerlich, wenn Sie allseit nach Neuburg gehen solten. Man solte Ihrer Fürstlichen Gnaden, anstatt des Simultanei Exercitii in der Sulzbachischen Pfarr-Kirche, ein Consistorium zu halten verstaten.

Ego. Wegen des Consistorii wäre vergangen es dahin verglichen, daß Neuburg 2. Evangelische Assessores dazu ziehen solte.

Ille. Es wäre Ihrer Fürstlichen Gnaden bequemer, selbst ein Consistorium zu haben.

Ego. Wüste gar gewiß, daß Sie diese Bequemlichkeit viel lieber entbehren, als das Simultaneum Exercitium einräumen würden. Ich wolte dem Herrn Weymarischen zwar alsobald den Vorschlag eröffnen, aber zu dessen Acceptation könte ich nicht rathen.

Ille. Ich solte es nur auch nicht widerrathen.

Der Herr Weymarsche zu dem ich in sein Haus gieng, wolte es Ihrer Fürstlichen Gnaden stracke durch ein Zettlein notificiren, es wäre aber umsonst, und auch vor kein Equivalent zu achten, dieweil Ihrer Fürstlichen Gnaden Herr Vater das Consistorium selbst gehabt, bis Ao. 1627. Ihrer Fürstlichen Gnaden Antwort wolte Er mir stracke zuschicken, Er könte selbst wegen Bestellung der Post zu Ihrer Fürstlichen Gnaden nicht fahren.

Nachdem ich wieder kam, und des Herrn Weymarischen Erklärung vorgebracht, sagte Herr Bollmar, wie auch Herr Meel, Wir wolten unterdessen fortfahren.

Ego. Das solte mir lieb seyn, aber nichts könte ich positive einwilligen, wenn nicht die Conditio dabey stünde, daß die Pfarr-Kirche zu Sulzbach den Evangelischen allein bliebe.

Ille. So solte man also setzen: 1.) Das Exercitium solte zu Werden in der Pfarr-Kirche Simultaneum seyn, in Fall die Pfarr-Kirche zu Sulzbach die Evangelischen allein behalten, es solten aber zu Sulzbach die Catholicischen die Leonhardts und Spital-Capell alleine, wie auch Gewalt haben, eine neue Kirche an einem bequemen Ort, dessen sich die Partheyen zu vergleichen, aufzubauen.

Die Freyheits-Hof-Kirche hätten die Catholicischen auch zu gebrauchen, jedoch solten die Evangelischen Macht haben, bey ihren Begräbnüssen Leich-Predigten darin zu halten, die Reditus blieben zu Sulzbach den Evangelischen allein, zu Werden aber würden Sie getheilet.

2.) Barckstein, bliebe Kirchen und Reditus den Catholicischen allein. Die Evangelischen aber des Orths solten Macht haben in ihren Häusern, oder in Vicinia, sich des Exercitii zu gebrauchen, oder auch in Loco publico vel privato selbst eine Kirche aufzubauen. 3.) Ho-

1650.
Julius.
August.

3.) Hohenstrauß, Königstein, und Rosenberg verbliebe den Evangelischen mit den Reditibus alleine. In allen andern Orten solten nachfolgende Regulin in acht genommen werden:

1.) Wo mehr als 2. Drittel einer Religion, sollen Sie Kirchen und Reditus vor sich behalten.

2.) Wo einer Religion zugewandte den 3. Theil der ganzen Gemeinde erreicht, soll das Simultaneum Exerccitium statt haben, die Reditus aber dem größern Theil verbleiben.

3.) Wenn aber die Anzahl von beyden Theilen gleich ist, soll das Simultaneum Exerccitium auch statt finden, die Reditus aber getheilet werden.

4.) Wo ein Theil tertiam Partem nicht erreicht, soll denselben erlaubt seyn, ihr freyes Exerccitium in Häusern zu haben, oder in der Nachbarschaft zu suchen, oder auf ihre Kosten eine Kirche oder Capell zu bauen.

Sontags den 4. August. schickte mir der Herr Weymarische Ihrer Fürstlichen Gnaden zu Sulzbach schriftliche Resolution wegen des Vorschlags die Sulzbachische Pfarr-Kirche betreffend, darinn Sie sich rotunde erklärten, darein nicht zu verwilligen. Ich gieng alsobald zu Herr Bollmar, erdffnete Ihm die Resolution, mit Bitte, weil Seine Excellenz bey der Messe würden Gelegenheit haben, die andern abzumahnen, daß Sie ferner in Ihre Fürstliche Gnaden deswegen nicht setzten.

Seine Excellenz sagte, man müste auf andere Mittel gedencken, und weil Sie vernähmen, daß Ihre Fürstliche Gnaden Vorhabens seyn, wider das Neuburgische Memorialen einen Gegenbericht zu übergeben, so bathen Sie, ich möchte Ihre Fürstliche Gnaden davon abmahnen, denn es gebe nur Schriftwechseln und größere Verbitterung. Ihre Fürstliche Gnaden wären auch in dem Memorial directe nicht beschuldigt, zudem Sie ohne dieß viel zu generos seyn solten, mit Labriquen sich in ein Disputat einzulassen.

Ich promittirte, Ihrer Fürstlichen Gnaden hiedon unterthänige Nachricht zu geben, hielte aber dafür, Sie würden zum wenigsten nur contestiren, daß Sie nichts um die Sach gewußt, und erbdthig wären, wegen Dero beschuldigten Dierner zu inquiriren, auch nach Befindung Ihre Displacenz zu erweisen.

Dienstags den 6. August. 1650. kam man in der Sulzbachischen Sache Vormittag um 8. Uhr wieder zusammen.

Herr Bollmar proponirte: Es würde nun zu reden seyn, wie nächst vorgekommene Regulæ generales zu exequiren. Die Neuburgischen hielten zwar dafür, man könnte ohne Commission ex æquo & bono die Pfarren eintheilen, Er wäre aber der Meynung, es müste bey der Commission verbleiben; wurde also beliebt, daß Bamberg und Sulzbach ex Officio Commission aufgetragen werden sollte de inquirendo numero Catholicorum & Evangelicorum, dabey denn die Conditiones, welche jüngst den 26. Julii in Vorschlag kommen, solten beobachtet werden. Es setzte auch Herr Bollmar alsobald eine Proposition auf, die den Herrn Commissariis, sich derer zu gebrauchen, sollte zugestellet werden, welche also lautet:

Nachdem zwischen beyden Herren Pfalz: Grafen zu Neuburg und Sulzbach wegen des Catholischen auch A. C. Exerccitii Streit und Irrung vorgefallen, nunmehr aber, zu Verhütung mehrer Weitläufftigkeit, von denen hierzu aus beyden Religionen verordneten Ständen, ein gewisser Entschied, wie es damit auf einen und andern Fall gehalten werden solle, abgehandelt und aufgerichtet worden, in welchem Entschied denn auch dieses absonderlich versehen, daß durch eine hierzu verordnete Commission Bericht eingenommen, welche Untertanen der Städte und Aemter Sulzbach, Weyda und Parckstein, der Catholischen oder A. C. und Glaubens Bekänniß zugethan, und derselben öffentliches Exerccitium oder Gottesdienstübung zu haben verlangen, also auch denenselben solches erdñet und zugeordnet werden solle.

Zweyter Theil.

888

Hier

1650.
Julius.
August.

1650.
Julius.
August.

Hierauf so möget Ihr alle, die Ihr allhier zusammen erfordert, und in die Sulzbachische Ober- und Gerichtsbarkeit gehörig, und eingeseßten seyd, frey ungezwungen und ungedrungen, auch hindan gesetzt aller Furcht, oder anderen menschlichen Gemüthungen, anzeigen, ob Ihr dem Catholischen oder Augspurgischen Glaubens-Bekänntnis zugethan seyd, derselben öffentliche Kirchen-Übung und Gottesdienst zu haben verlangend und begehrend, bey welcher eurer Anzeige Ihr auch ohn einig Entgeltnis gelassen, und des Gottesdiensts halber hernach dasjenige, was obberührter Entscheid ausweisen thut, vollzogen werden soll.

1650.
Julius.
August.

Dieweil aber in oberwehnten den 26. Julii bestiebten Conditionen auch diese ist, daß nur die Eingeseßene, und nicht die auswärtig Eingepfarrte gezählet werden solten, movirte der Herr Bambergische, es würden dadurch die Ausgeseßene ihres Exercitii beraubt, und müßten derowegen nothwendig mitgezählet werden.

Ego und Wolfenbüttel. Wegen der Auswärtigen in ein ander Territorium gepfarrten Unterthanen wäre es gar eine sonderliche Quæstion, und mit diesem Werk nicht zu vermischen, zumahl, was diese Condition betrifft, beyde Partheyen ihren Consens gegeben, welches auch Herr Meel also dafür hielt.

Herr Volmar: Man müßte gleichwohl die Auswärtigen Eingepfarrten mit einer Clausul verwahren, die etwa solcher gestalt einzurichten:

Doch daß denen, so außerhalb der Sulzbachischen Gerichte geseßen, und in eine solche abgetheilte Pfarr von Alters her gehörig, hierdurch an ihrem Religions-Exercitio, selbiges, auf den Fall die Pfarr denen andern Religions-Verwandten zukommen solte, anderwärts zu suchen, nichts benommen sey.

Nos: Erinnereten wegen der Aemter Hilpoltstein, Heydeck, Allersperg und Hchsfiedt.

Herr Volmar: Die gehörten nicht in diesen Recess, und hätte der Herr Pfalz-Graf kein Jus sich derselbigen Unterthanen anzunehmen.

Nos: Wir versirten hier in Terminis Transactionis, derhalben Ihre Fürstliche Gnaden diese und andere Conditiones wohl vorschlagen könten, zudem Sie ex avito Testamento in allewege interessiret wären.

Herr Meel und Bambergische: Es bedürffte doch keiner Commission, dieweil sich die Neuburgischen selbst ad restituendum erbietig gemacht, wenn nur die Unterthanen sich gebühlich angäben.

Nos: Die armen Leute dürfften nicht, dann sie alsobald carcerirt würden.

Bamberg: Man könte doch nur einen Terminum von etlichen Tagen benennen, und wenn inmittelst die Restitution nicht gutwillig geschehe, die Commission fortgehen lassen.

Herr Volmar: Wir solten es veranlassen, damit etliche von den Evangelischen in gedachten Aemtern anher kämen, und sich anmeldeten, so könte alsdenn, wenn die Neuburgische sich nicht bequemen wolten, die Commission fortgehen, und was Wir nun ferner wolten thun. Ob Wir ad Politica wolten schreiten?

Nos: Es wäre noch nichts von Schulen, Consistorio, und was deme anhängig, geredet.

Ille: So wolte Er mit den Herrn Neuburgischen hieraus reden, Wir solten Uns mit dem Herrn Weymarischen vernehmen, und weil von dem Wolfenbüttelischen erinnert wurde, es hätte vergangen der Herr Weymarische ein Project in Politicis extradiret, und die Neuburgischen angefangen bey etlichen Versiculn ihre Punctationes zu sehen, so würde es gut seyn, wenn Sie dieselben vollend absolvirten, etbothe sich Herr Volmar, solches bey den Neuburgischen zuerinnern, Wir solten Uns Morgen geliebtes Gdt früh um 7. Uhr, weil Er zu Mittage Gäste haben würde, wieder einstellen, und Ihre Fürstliche Gnaden verträüsten, daß es diese Woche mit Gdtes Hülffe noch zu Ende kommen sollte.

1650.
Julius.
August.

Als Wir aufgestanden, fragte Ich Herrn Meel nach dem Oldenburgischen Schreiben.

Er trat zu Herr Volmar, was doch seiner Excellenz Meinung wäre? Er hätte wegen des Schreibens kein Bedenken, als nur, dieweil die Städtischen es zu sigilliren würden nicht allein Bedenken tragen, sondern auch bey den Schweden groß Leimen darüber anrichten.

Herr Volmar: Das würde gewis geschehen. Damit aber Ihrer Hochgräflichen Gnaden geholfen würde, so könnte man das Schreiben nur in ein Memorial verwandeln, denn alsdann dürffte es nicht gesiegelt, noch auch nothwendig allen zu geschickt werden, dieweil es eine im Instrumento Pacis determinirte und decidirte Sache betreffe.

Herr Meel erzehlte auch: Er wäre gestern bey Baron Orenstirn gewesen, welcher vorgegeben, Seine Durchlaucht der Herr Generalissimus hätte Ihm befohlen, durch ein Memorial die Executiones zu poussiren. Darauf Er geantwortet: Es bedürffe keines Memorials, denn man ja die ganze Zeit über, Tag für Tag, mit der Ösnabrückischen und Sulzbachischen Sache zuthun gehabt. Jene wäre richtig diese aber wäre in vollen Gange, jedoch, wenn es der Herr Baron begehrte, wolten Sie solche lassen ruhen, und andere Sachen vornehmen, welches Ihm aber auch nicht annehmlich gewesen. Sonst vernehme Er, (welches Er zwar gegen mir absonderlich redete) daß Herzog Wilhelm und Herzog Ernst Fürstliche Gnaden sich bemüheten, die Eyrtacsburg einzubekommen.

Ego: Das wäre mir unbekant, aber dieses wohl bekant, daß der Herr Generalissimus sich resolvirt, dem Chur- und Fürstlichen Hause Sacien gedachtes Schloß einzuräumen, als Schuß-Herren, bis so lang der Vergleich zwischen dem Rath und Bürgerrecht von den Kayserlichen Subdelegirten vollzogen, und von Kayserlicher Majestät ratificirt; stünde also bey den Kayserlichen Subdelegirten, die Einräumung zu verhindern. Wir Sächsische Gesandten hätten vielfältig gebeten, man möchte in derselben Sache anders procediren, denn Wir wohl sehen können, wo es endlich hinaus lauffen würde, und würde ja besser seyn, wenn Sächsische Guarnison auf der Eyrtacsburg liege, als Schweden auf der Burg und in der Stadt. Ich hätte aber auch zum höchsten, Er möchte doch die Commissiones dermahleins ausfertigen, dieweil Er schon vor etlichen Tagen berichtet, daß sie aufgesetzt wären.

Ille: Man hätte ja nicht Zeit dieselbe zu verlesen.

Ego: Man könnte ja Nachmittag oder früh zusammen kommen, wenn es Ihm gefällig wäre, oder sollte sie nur herum schicken.

Donnerstages den 8. Augusti Nachmittag. Man kam zu 2. Uhren bey Herr Volmar in der Sulzbachischen Sache zusammen, weil aber der Chur-Mantische bis kurz vor Fünffen aussenblieben, konte nicht viel berichtet werden. Der Bambergische erzählte inmittelst, daß Ihm geschrieben wäre, Ihre Kayserliche Majestät wäre ersucht worden, um Interposicion zwischen Spanien und Frankreich. Es wäre auch Ihrer Kayserlichen Majestät eine Heyrath anpraesentirt, mit des Herzoges von Orleans Fräulein Tochter, und darbey das Elsas zum Heyraths Guth anerbotten, er wüßte aber nicht, ob es Verirerey, oder wahr wäre.

Herr Volmar: Es wäre dergleichen vorgebracht, Er hielt auch darfür, daß die Heyrath, wenn mit Spanien und Frankreich erst Friede gemacht, nicht sollte ausgeschlagen werden, ohne vorgehender dieser Pacification würde sich nicht practiciren lassen. Ob auch Ihre Kayserliche Majestät sich zur Unterhandlung verstehen werde, konte Er nicht wissen.

Nachdem Herr Meel sich eingestellt, übergaben Herr Heyland und ich ein Concept eines Schreibens, wegen der Nilsolsteimischen, Heydeckischen ic. Unterthanen, daß Sie möchten herein kommen, allermassen solches den Herren Catholischen jüngsten selbst beliebet; Sie waren auch damit einig, wolten aber nicht zugeben, daß ihres Consensus darinnen gedacht, noch auch denen Leuten von den Kayserlichen Ge-

Zweyter Theil.

Ggg 2

sands

1650.
Julius.
August.

1650.
Julius.
August.

sandten ein Paß gegeben werde. Endlich schlug Herr Wolmar vor, und wurde placidirt, Commissarios dahin zuschicken, und zu erfahren, welche Unterthanen das Evangelische Exercitium begehrten.

Ferner wurde in Puncto Consistorii, Visitationis & Inspectionis von Herr Wolmar etwas projectirt, jedoch auf weitere Erläuterung gestellet, dieweil Wir dafür hielten, daß Wir mit dem Weymarischen Gesandten hieraus zu communiciren hätten. Es gieng aber dahin, daß der Herr Pfalz-Graf zu Sulzbach das Consistorium, Inspection, und Visitation, so viel die Evangelische betrifft, vor sich haben sollte. Die Catholische betreffend sollten nach Neuburg gehen.

Freytags Vormittag wurde in der Pfalz-Sulzbachischen Sache bey Herr Wolmar fortgeföhren, und sagte mir der Herr Wolsfenbüttelsche, daß der Herr Weymarische Abgesandte mit dem Project des Consistorii in Substantialibus gang zu frieden, und nur ein einzig Wort dazu gesetzt.

Ehe Wir Uns sagten, wurde von Erfurt geredet, und sagte Herr Wolmar: daß der Duca di Amalsi sich erbothen, ein beweglich Schreiben an den Generalissimum, durch den Obristen La Gron, nachzuschicken, und weil je länger je mehr Regimente nach Lüttich geföhret würden, machte es allerhand Gedanken, als wenn der Herr Generalissimus des Orts eine Armada zusammen föhren, und entweder auf das Zülchische Land, oder sonst sein möglichstes Absehen haben müste. Dem General Wittberg müsten Sie das Zeugnis geben, daß Er sich wegen der Evacuation der Erb-Lande real erwiesen, aber in dem Reich da würden allerhand tieberliche Ausflüchte gesucht. Als Wir Uns gesetzt, griffen Wir die Politica an, verglichen Uns auch in allen Puncten, bis auf zwey, die Appellation und das Umgeld betreffend, davon die Herren Kayserlichen mit den Neuburgischen, und Herr D. Heyland und Ich mit dem Weymarischen fernere Communication wolten pflegen.

Herr Wolmar erbote sich, Er wolte nunmehr zum Aufsatß schreiten, Er bemerkte aber, daß die Neuburgischen den Articul von Consistorio gerne nur auß Possessorium eingerichtet sehen.

Nos: Das könte nicht seyn, denn diese Transaction wäre auf ein Perpetuum angesehen, zu dem dieses ein Stück von Ecclesiasticis Gravaminibus wäre, in welchen, Vigore Instrumenti Pacis, das Possessorium und Petitorium aufgehoben, und es bloß bey der Observanz des Jahrs 1624. gelassen worden.

Ille: Es werde aber hier zwischen zwey Weltlichen gehandelt.

D. Heyland, das Instrumentum Pacis machte keinen Unterscheid, zu geschweigen, daß der Pfalz-Graf zu Neuburg, wenn Er von dem Consistorio sprechen wolte, solches gleichsam ex Jure cesso des Bischoffs zu Regensburg, der sonst des Orts Ordinarius ist, thun müste.

Wir gingen alsobald zu dem Herrn Weymarischen Abgesandten, und erdöneten Ihm den Verlauff, Er hielte auch seines Theils darvor, Ihre Fürstliche Gnaden könten und würden darmit wol zufrieden seyn, Er wolte selbst zu Ihrer Fürstlichen Gnaden, und mit Deroselben darvon reden.

Dienstags den 20. Augusti 1650. Vormittag um 7. Uhr kam man in der Sulzbachischen Sache zusammen, und machte sich Herr Meel sehr beschwert, wolte auch, wenn Ihm nicht so eyfferig zugeredet worden wäre, mit der Sache ferner nichts zuthun haben, dieweil Ihm der Herr Pfalz-Graf von Sulzbach, unlängst auf der Burg, ins Gesicht gesagt hätte, Er, Herr Meel, wäre Seiner Fürstlichen Gnaden in allen Dingen zuwider, es stellten sich auch darbey die Neuburgischen ein, und ging Herr Meel, samt dem Bambergischen, mit denen Neuburgischen in eine Neben-Cammer, Ihren Vorgeben nach, die Neuburgischen zur Acceptation des von Herrn Wolmars Excellenz gemachten Aufsatßes zu disponiren.

Inmittelst discuirten die Herren Kayserlichen mit Herrn D. Heyland und mir, von jetzigem Zustand in Frankreich, es hätte der Erb-Herzog einen Herold an das Parlament und Stadt Paris geschickt, und zugleich etliche Tausend Reuter dar-

1650.
Julius.
August.

1650.
Julius.
August.

darhin gehen lassen, die Zufuhr zu hindern. Sie zweifelten nicht, weil sich Reims und andere vornehme Städte zur Tourennischen Partie begeben, es würde das Parlament und Stadt Paris, da ohne dies grosse Hungers Noth eingetretten, und der gemeine Mann ohne dies auf den Frieden dringet, sich accommodiren und Prinzlich erkläret haben. Die Prinzliche Partie hätte mit dem König von Hispanien einen solchen Accord gemacht, es sollte der Erz-Hertzog in Frankreich penetriren und sich bemächtigen, so weit und viel er könnte, jedoch, wenn der König in Frankreich sich erklärete, die Prinzen ledig zulassen, Mazarini abzuschaffen, und den König von Hispanien, wie auch Hertzog von Lothringen, die bey währendem Krieg abgenommene Land, Leut und Besungen, wieder einzuräumen, so sollte der Cron Frankreich auch dasjenige ohne Entgelt restituiret werden, was jeso der Erz-Hertzog occupirt, wäre also dieser Zug in Frankreich anders nichts als Executio Pacis jam convenæ. Wenn sich Paris, wie nicht zu zweifeln, bequemet, würden Sie recta auf Vincenne avanciren, und die Prinzen mit Gewalt erliebigen, alsdenn mit und neben denselben zu Paris oberwehnte Conditiones publiciren, und dem Könige zuschicken, wie auch allen und jeden Parlamenten es incimiren. Sie zweifelten nicht, es würden noch vor Wepnachten diese beyde Cronen mit einander verglichen seyn, denn ganz Frankreich säwie nach Friede, und hätte der König so viel Volk nicht, daß Er sich im Felde dürffte antreffen lassen, wolte Er sich auch gleich opiniatiren, so hätte doch die Spanische Armada sich dergestalt in Frankreich formirt, daß Sie die Winter Quartier darinnen gar wol manutenciren könnten. Sie hofften, die Cron, Frankreich sollte noch selber darum bitten, daß Oesterreich Elsas weder annehmten, und Sie die verwilligten 3. Millionen behalten dürfften, denn wenn Lothringen wieder abgetreten werden müste, so wäre Elsas der Cron Frankreich nichts nuß, und von Frankreich ganz ab schnitten. Es könnte auch sich zutragen, daß im Fall der König nicht Friede haben wolte, sich der Erz-Hertzog Verdun, Metz und Thil, welche über alle maasß übel versehen, bemächtigte, und alldar einen sonderlichen Staat formirte, denn man wohl wüste, wie die 3. Stifte an Frankreich kommen. Dieses war also der Herren Kayserlichen Discurs, inmittelst stellten sich die Abgetretenen wieder ein, und proponirte

Herr Meel: die Herren Neuburgischen hätten den Aufsatz durchlesen, bäten um Abschrift und Spatium deliberandi bis morgenden Tages, insgemein aber thäten Sie den Vorschlag, man sollte die Kirchen alsobald theilen, und benennen, welche Catholisch, welche Evangelisch, und welche vermischt bleiben solten.

Herr Volmar: Er hätte den Aufsatz gemacht, und vermeinet, Wir wollten jeso selber vollends gänglich einrichten, weil aber die Neuburgischen, die sich sonst erböten, heut halbweg Sieben Uhren parat zu erscheinen, noch Spatium deliberandi begehrten, konnte mans Ihnen nicht füglich abschlagen. Wegen des Vorschlags hätte Er bereits mit mir, wie auch mit Ihrer Fürstlichen Gnaden selbst geredet, aber widerwärtige Antwort bekommen. Er hielt darvor, wenn von Anfangs der Vorschlag geschehen, wie Er denn die Neuburgischen auf dem Rath-Haus selbst deswegen erinnert, so hätte sich darauf handeln lassen. Es wäre von den Neuburgischen eine Abtheilung der Kirchen gemacht, die Er mir auch zustellte, ob Wir es mit Ihrer Fürstlichen Gnaden communiciren wollten; die Communication des Aufsatzes betreffende, müste solche einem Theil so wol als dem andern geschehen.

Herr D. Heylander und mir kam über allemaassen frembd vor, daß Herr Meel der Interponent seyn sollte, in Nahmen der Neuburgischen, die doch zugegen waren, proponirte, und Spatium deliberandi begehrte, da Wir doch wol wußten, und gesehen, daß Herr Volmars Excellenz alle Tage mit denen Neuburgischen wegen des Aufsatzes communicirt, am aller beschwerlichsten kam Uns aber vor, daß man ganz de novo handeln wolte, gaben deswegen die vermeinte Abtheilung der Kirchen zurück, und machten Uns wegen der vorsehligen Verzögerung ziemlich beschwert, und wäre zumahl unbillig, daß nicht allein Ihrer Fürstlichen Gnaden

1650.
Nov.

den, sondern auch alle Reichs- und Restitutions-Sachen, wegen der Neuburgischen Tergiverfationen, müssen sitzen bleiben, und mit ihnen die edle Zeit so vergeblich verspilert zu bringen.

1650.
Nov.

Silbermann. Der Vorschlag wäre zur Ersparung vieler Zeit und Unkosten angesehen, Er wüßte auch nicht, wie man sonst mit den auswärtig Eingepfarrten könnte zu recht kommen, denn, wenn sie ihrer Kirchen solten beraubt werden, würden sie den Zehnden auch nicht geben wollen.

Nos, die Aemter wären so viel und weitläufftig nicht, daß man viel Zeit und Unkosten zur Commission bedürffte; So wäre auch Anno 1624. nicht in einer einzigen Kirche das Catholische Exercitium gewest, verhalben sich die auswärtig Eingepfarrten gar nicht beschwehren könnten, noch deshalb die Decem zurück halten, daß es mit denen Kirchen, vermöge des Instrumenti Pacis, in vorigen Stand käme, wolten sie ein Catholisch Exercitium haben, möchten sie selber Kirchen bauen, oder in Vicinia das Exercitium suchen.

Herr Bollmar ic. Es war an dem, daß die Auswärtigen in diesem Fall ein Jus agendi hätten, wenn aber vere Subditi an der Anzahl, eines oder anders Orts, Catholischen Theils so groß, daß sie die Kirche oder doch das Simultaneum Exercitium bekämen, so hätten die dahin auswärtig eingepfarrten Catholischen auch zu genießen. Es sollten die Neuburgischen ihre Erinnerungen heute noch geschicket. Den Aufsatß gab Er Herr Meelen, der ihn sollte lassen abschreiben, und beyden Parten communiciren.

§. XIII.

Recess zur
Vergleichung
der Sulzbach-
ischen Ca-
de.

N. I.

Bis in den Monath November blieb also die Sache ruhen, da selbige wieder zur Bewegung kam. Der sub N. I. anliegende Recess, welcher von dem Kaiserlichen Gesandten Bollmar zum ersten projectirt worden war, zeigt mit den beygefügtten Aenderungen und Vergleichungen, wie weit es sowohl in Materialibus als Formalibus bisshero gebracht worden, und daß, quoad Materialia, nur noch alleine das begehrte Simultaneum in der Pfarr-Kirche zu Sulzbach demahln noch übrig gewesen, darüber man sich amoch zu vergleichen hatte. Quoad Formalia, stund der Erste Articulus in Politicis in Differenz, indeme Pfalz-Sulzbach solchen anfänglich nach dem Bolmarischen Aufsatß eingerichtet wissen wolte, endlich aber geschehen ließ, daß selbiger nach dem Neuburgischen Entwurff gefasset wurde. Beym Zehenden Articulus, in Politicis, wolten die Pfalz-Neuburgischen in Puncto der Besatzung nicht weichen, welchem aber durch eine Reservatori-Clausul abgeholfen wurde, „daß nemlich die Verpflichtung der Guarnison an den Mit-Gemeinschafts Herrn dem Land-Fürsten an seiner Direction in Militaribus, zu gemeiner Landes-Defen-

„sion, wie solche im Siebenden Articulus verwahrt, zu keinem Präjudiz „gereichen solle.“ In den übrigen Puncten durchgehends waren beide Theile einstimmiger Meynung.

Da man nun bey dem Convent in Gedanken stund, es würde dieser he-
schwehrlche Handel nun leichtlich zu voll-
ligem End gebracht werden; So ließ
wider alles Vermuthen der Pfalz-Graf
zu Sulzbach, CHRISTIAN AV-
GVSTVS, anfangs mündlich durch
seinen Rath, L. Uhlen, nachgehendts a-
ber auch schriftlich sub Dato den 8. Nov.
wider alle fernere Procedures des Col-
legii Deputatorum protestiren, mit
dem Verlangen, die Sachen ad Comitia
futura zu remittiren, Innhalt der
Schreiben sub N. II. & III. Die Neu-
burgischen Rätthe nahmen diese Pro-
testation, sobald Sie selbige erfuhren,
vor eine Ruptur der Tractaten an, und
verlangten laut der Memorialien sub
N. IV. & V. nach vorgängiger Restitu-
tion ex Capite Spolii contra factam
Executionem, die Remissionem Cau-
sæ in Ecclesiasticis ad proxima Comi-
tia, in Politicis aber ad Judicem Com-
petentem. Dierweiln aber in dem ersten
Memorial sub N. IV. auf eine noch-
maßli-

Sulzbach
verlangt die
ganze Erde
ad Comitia
zu remitti-
ren.

N. II. III.

N. IV. & V.